



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 3/004/2014

öffentlich

Datum: 13.01.2014

Produkt: 3007 Feuerwehr

Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Hansjörg Haase

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
20.02.2014	Ortsrat Langendamm
05.03.2014	Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
24.03.2014	Verwaltungsausschuss
25.03.2014	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Langendamm

Beschlussvorschlag:

Herr Michael Wulff, Nienburg, Im Grunde 16, wird zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Langendamm auf 6 Jahre ernannt und in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Sachdarstellung:

Der bisherige stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Langendamm, Herr Michael Rödel, Nienburg, Im Grunde 36, hat aus persönlichen Gründen um vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten. Nach den erforderlichen Beschlüssen der Gremien wäre dieses mit Ablauf des 31.03.2014 möglich.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Langendamm am 30.11.2013 wurde Herr Michael Wulff, Nienburg, Im Grunde 16, für die Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister (ab dem 01.04.2014) vorgeschlagen.

Die nach § 20 Abs. 3 Niedersächsisches Brandschutzgesetz zu erfüllenden lehrgangsmäßigen und persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister hat Herr Wulff nachgewiesen.

Der Kreisbrandmeister und der Stadtbrandmeister wurden zu dem Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Langendamm gehört. Bedenken gegen die Ernennung wurden nicht vorgetragen.

Gemäß § 5 Nr. 3 des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Nienburg/Weser und der Gemeinde Langendamm vom 07.02.1974 ist der Ortsrat vor der Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters zu hören.